



Partizipation

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Ebene Fachkraft/Team	7
4. Ebene Kind	11
5. Ebene Eltern/Familie	14
Literaturverzeichnis	16
Impressum	17

1. Einleitung

Sowohl in der wissenschaftlichen Fachliteratur als auch in der pädagogischen Praxis wird Partizipation sehr unterschiedlich definiert. In dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ geht es zunächst grundlegend um die Reflexion und Weiterentwicklung einer partizipativen Haltung auf den Ebenen „Fachkraft/Team“, „Kind“ und „Eltern/Familie“. Diese Ebenen stehen nicht für sich alleine, sondern befinden sich in kontinuierlicher Wechselwirkung miteinander.

Das Wort „Partizipation“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ganz allgemein „Teilhabe(n)“, „Teilnehmen“ oder „Beteiligtsein“.¹

Der aus der Politik stammende Begriff wurde mehrfach in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Eine allgemeine und gängige Definition stammt von Richard Schröder, dem ehemaligen Leiter des ersten Kinderbüros (zahlreiche Städte und Gemeinden unterhalten Kinderbüros, die sich für die Belange von Kindern einsetzen):

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“²

Um verschiedene Ausprägungen von Partizipation aufzuzeigen, haben mehrere Autoren „Partizipationsleitern“ oder „Stufen der Partizipation“ entwickelt. Das am häufigsten verwendete Modell im deutschsprachigen Raum stammt von Schröder (1995), der sich für sein eigenes Modell an Hart (1992) und Gernert (1993) orientiert. Hart wiederum diente ein Modell von Arnstein (1969) als Basis, welches er für Kinder adaptierte.³

.....
¹ Schubert & Klein (2006)

² Schröder (1995)

³ Wagener (2013)

Hart beschreibt acht Partizipationsstufen, wobei Stufe 1–3 dem Bereich der Nicht-Partizipation zugeordnet sind und die weiteren fünf Grade (Stufe 4–8) Partizipation repräsentieren. Aktivitäten auf den untersten drei Stufen sollten vermieden werden. Alle anderen Stufen des Modells bezeichnen bedeutsame Formen der Partizipation. Die mittleren Stufen repräsentieren von den Erwachsenen und die höheren Stufen von den Kindern initiierte Formen. Die Stufen werden als Grade von Partizipation verstanden, die weder nacheinander noch alle zum Erreichen eines Ziels bzw. zum Erreichen einer „besten“ und erstrebenswerten Form der Partizipation durchlaufen werden müssen, weshalb hier auf das Bild einer Leiter in der Abbildung abgesehen wird.⁴

	Stufenleitermodell nach Hart	Einordnung in Beteiligungsgrade Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen
Stufe 8	Kinderinitiative, geteilte Entscheidung mit Erwachsenen	Grade der Partizipation <i>Erwachsene eröffnen den Kindern Beteiligungsmöglichkeiten</i>
Stufe 7	Von Kindern initiiert und durchgeführt	
Stufe 6	Erwachseneninitiative, geteilte Entscheidung mit Kindern	
Stufe 5	konsultiert, informiert	
Stufe 4	zugewiesen, informiert	
Stufe 3	Alibiteilnahme	Nicht-Partizipation <i>Instrumentalisierung der Kinder durch Erwachsene</i>
Stufe 2	Dekoration	
Stufe 1	Manipulation	

Abbildung: Stufenleitermodell der Partizipation nach Hart (1992; 1997) in Wagener (2013, 17)

Die partizipative Haltung von pädagogischen Fachkräften und Teams nimmt bei der Verwirklichung einer Beteiligungskultur eine Schlüsselrolle ein. Sie ist die entscheidende Basis, um Kindern und Familien Selbstbildungsprozesse zu ermöglichen. Damit werden Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit und viele weitere soziale Kompetenzen gefördert. Gleichzeitig erwerben die Beteiligten ein Demokratieverständnis und entwickeln eine tragfähige Kultur des Miteinanders. Sie lernen, ihre Wünsche und Interessen zu benennen, zu vertreten und auf faire Weise auszuhandeln.

Häufig wird der Begriff „Partizipation“ auch eng mit dem Begriff der Autonomie des einzelnen Menschen verknüpft, denn schon wenn Kinder auf die Welt kommen, haben sie Autonomie-Grundbedürfnisse. Zum Beispiel möchten sie Nahrung aufnehmen, ausscheiden und schlafen, wenn sie das wollen. Darüber hinaus gibt es Autonomie-Bedürfnisse, die kleine Kinder noch nicht haben, die sich aber bestenfalls im weiteren Lebensverlauf entwickeln, wie z. B. das Recht auf Mitsprache. Das Recht auf Partizipation hat also keine Altersbegrenzung nach unten.⁵

4 Wagener (2013)

5 Hildebrandt (2018)

2. Rechtliche Grundlagen

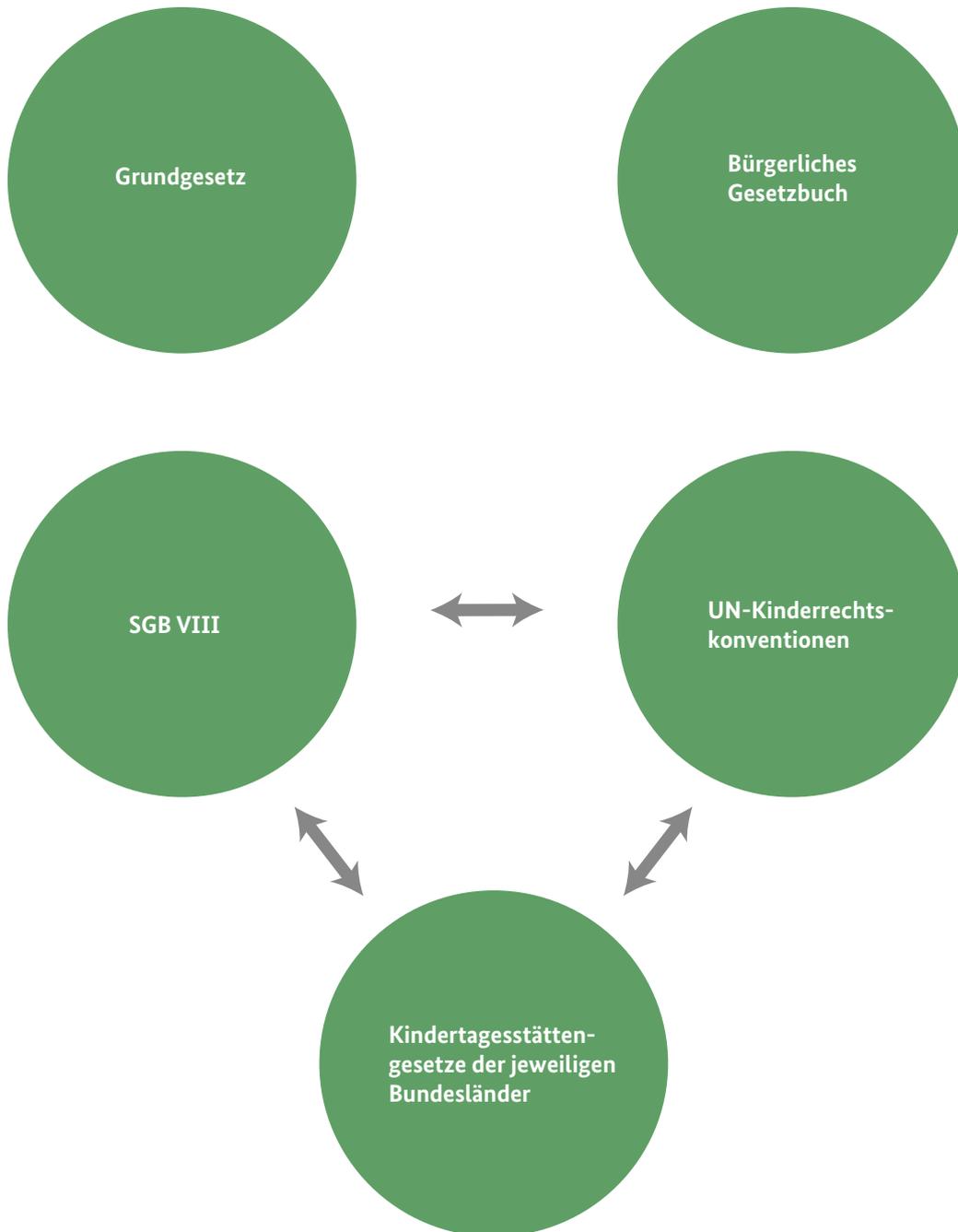
Wenn Partizipation auf den verschiedenen Ebenen institutionell verankert werden soll, ist das mit einem tief greifenden Prozess der Organisationsentwicklung verbunden. Er basiert auf einer eindeutig bejahenden Haltung zu Partizipation, und er schafft Klarheit darüber, in welchem Ausmaß Fachkräfte und Zielgruppen an Entscheidungen beteiligt werden. Dabei geht es einerseits um die Verständigung über Partizipationsrechte und andererseits um die Entwicklung einer Partizipationskultur, damit Beteiligungsrechte tatsächlich in Anspruch genommen werden.⁶

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ können die gesetzlich festgeschriebenen Rechte im Bereich Partizipation zunächst als zusätzliche „Wegbereiter“ gesehen und genutzt werden. Bei genauerer Beschäftigung mit den Rechtsgrundlagen von Partizipation wird deutlich, dass bereits ein großer Bereich der Beteiligung von Kindern und Eltern gesetzlich verankert worden ist, d. h. es bedarf keiner Änderung der Gesetzeslage, um die Zielgruppen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ zu beteiligen. Im pädagogischen Alltag geht es eher darum, die bestehenden Potenziale im Bereich Partizipation zu erkennen und weiter zu entwickeln. Die Begrenztheit zeitlicher und räumlicher Kapazitäten darf nicht dazu führen, von Partizipation abzusehen. Mit einer partizipativen Haltung sollten immer die Möglichkeiten der Beteiligung bestmöglich ausgeschöpft und immer wieder überprüft (oder reflektiert) werden. Die Beteiligung von Kindern und Eltern ist gesetzlich vorgeschrieben.

Neben der internationalen und der bundesgesetzlichen Ebene gibt es je nach Bundesland verschiedene Vorgaben, die die Verankerung von Partizipation zum Ziel haben. Sie räumen den Kindern unterschiedlich weit gehende Beteiligungsmöglichkeiten ein. In 14 von 16 Bundesländern sind die Kinderrechte in die jeweilige Verfassung aufgenommen worden. Auf kommunaler Ebene gibt es jedoch unterschiedliche Regelungen: es gibt Soll-, Muss- und Kann-Formulierungen in den Gemeindeordnungen oder Kommunalverfassungen.

6 Straßburger & Rieger (2014)

Gesetzliche Verankerung der Partizipationsrechte



In der Verfassung (Grundgesetz) wurden Kinderrechte bislang noch nicht explizit aufgenommen. Die Menschenrechte sind insbesondere in Artikel 1 des Grundgesetzes formuliert („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“) und gelten für alle Menschen, unabhängig vom Alter. Kinderrechte im Grundgesetz zu etablieren ist unter anderem ein Ziel der aktuellen Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag festgehalten wurde.

In Paragraph 1 des **Bürgerlichen Gesetzbuches** (BGB) ist der Beginn der Rechtsfähigkeit geregelt: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“⁷ Alle Menschen sind vom Zeitpunkt der Geburt an Träger von Rechten, also Rechtssubjekte.

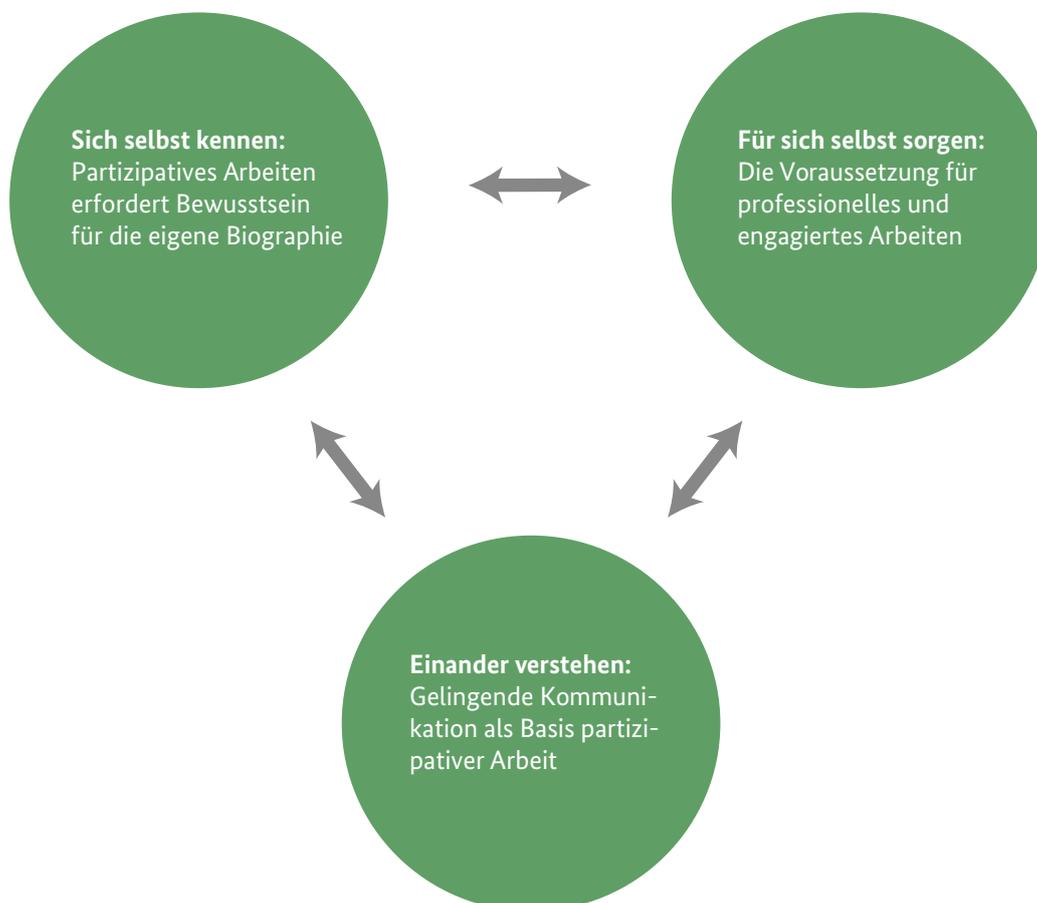
Im Achten Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist an mehreren Stellen Partizipation gesetzlich verankert, z. B. im §8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), im §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und §22 (Beteiligung von Erziehungsberechtigten). In den VN-Kinderrechtskonventionen sind ebenfalls viele Stellen zu finden, an denen Partizipation deutlich festgeschrieben wird: Dort ist unter anderem die Berücksichtigung des Kinderwillens (Art. 12), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14), die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 15) und das Recht auf Nutzung der Medien (Art. 17) festgeschrieben. Außerdem regeln die verschiedenen Kindertagesstättengesetze zusätzlich die Beteiligung von Kindern. Diese können auch als Argumentationsgrundlage für die niedrighwelligen Angebote im Bundesprogramm genutzt werden.

7 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2019), §1

3. Ebene Fachkraft/Team

Partizipation ist keine „äußerliche Erscheinung“, sie ist kein Handlungskonzept, das man sich unabhängig von persönlichen Haltungen antrainieren kann. Partizipationsorientierung bezieht bestenfalls immer die ganze Person der Fachkraft ein. Eine Veränderung von Haltung gelingt nur durch den Wechsel zwischen Erfahrung und begleiteter Reflexion. Wenn die pädagogischen Fachkräfte Partizipation implementieren, geht es auch um Fragen, die die eigene Person betreffen: Wie verändert sich meine Rolle, wenn Familien mitentscheiden? Bei welchen Fragen bin ich bereit, (Entscheidungs-)Macht abzugeben, bei welchen Fragen nicht? Was mache ich, wenn zum Beispiel Kinder Dinge entscheiden, die mich betreffen und die mit meinen Interessen kollidieren? Der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte. Dieses bedarf u. a. der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern.⁸

Selbstreflexion in Bezug auf Partizipation⁹



8 Hansen u. a. (2015)

9 ebd.

Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welche inneren Bilder bestimmen mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern bzw. Familien zu? Welche Anforderungen stellt Partizipation an mich?

Innerhalb von Teams sind unterschiedliche Positionen zu Partizipation vorhanden. Die Ansichten darüber, worüber Kinder und Eltern auf jeden Fall mitentscheiden können und worüber auf keinen Fall, differieren und sind immer auch durch persönliche Haltungen und biografische Erfahrungen geprägt. Durch die Reflexion dieser unterschiedlichen Haltungen und die gemeinsame Klärung der Grundlagen der pädagogischen Arbeit können sich Teams fachlich weiterentwickeln.

Mögliche Schritte zur Verankerung partizipativer Strukturen¹⁰



10 Regner & Schubert-Suffrian (2018)

Mit zunehmender Erfahrung, methodischer Sicherheit und in dem Bewusstsein, selbst die Subjekte von Entscheidungsprozessen zu sein, können Teams selbständig Methoden ausprobieren bzw. verändern. Durch einen steten Wechsel von Erfahrung und Reflexion kann sich die Wahrnehmung und die Haltung der Fachkräfte gegenüber der Beteiligung von Kindern bzw. Familien verändern.

Leitsätze für Fachkräfte¹¹

- Interaktive Prozesse erfordern Flexibilität.
(„Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.“)
- Auf die Lebensweltextpertise zu vertrauen verlangt Risikobereitschaft.
(„Wer wagt, gewinnt.“)
- Partizipative Prozesse erfordern Geduld.
(„Gut Ding will Weile haben.“)
- Aufrichtiges Interesse öffnet den Blick für Besonderheiten und Stärken.
(„Jeder Mensch ist einzigartig.“)
- Den subjektiven Sinn einer Handlung zu begreifen, schafft die Basis für Kooperation.
(„Menschen haben gute Gründe für ihr Verhalten.“)
- Wer zwischen einem Menschen und seinem Verhalten unterscheidet, kann auch in schwierigen Situationen mit ihm in Verbindung bleiben.
(„Menschen bleiben immer Menschen. Auch negatives Verhalten macht sie nicht zu Monstern.“)
- Wer es für natürlich hält, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, stellt sich nicht über andere. („Ich könnte an ihrer Stelle sein.“)

Beispielhafte Methode: Ziele zur Umsetzung von Partizipation entwickeln¹²

Mit Hilfe dieser Methode können zum Beispiel passende Ziele konkret und klar beschrieben werden. Um sich eine Klarheit zu verschaffen, wohin sich ein Kita-Einstieg-Angebot entwickeln soll, ist es wichtig, Ziele für Partizipation zu entwickeln, so wie zum Beispiel in den Angebotssteckbriefen. Es schärft den Fokus auf das, was konkret erreicht werden soll. Die Leitbilder und Grundsätze der beteiligten Personen und Organisationen sowie die erarbeitete Kita-Einstieg-Konzeption bilden den Rahmen, innerhalb dessen sich die Ziele bewegen.

11 Regner & Schubert-Suffrian (2018)

12 Pohlmann u. a. (2016)

Über verschiedene Ebenen der Zielfindung wird es möglich, zwischen dem täglichen Handeln und den Grundwerten und Leitlinien der Organisation eine Verbindung herzustellen. Die Erarbeitung von Zielen kann einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, da es sich um einen Klärungsprozess mit weitreichenden Auswirkungen handelt. Die Bearbeitung kann abhängig vom Umfang des Zieles 30 Minuten oder mehrere Stunden dauern.

Für die Durchführung dieser Methode werden die drei Zielebenen auf eine Metaplanwand oder ein Flipchart-Bogen übertragen (siehe Tabelle mit exemplarischen Einträgen). Leitgedanken (z. B. aus dem Leitbild des Trägers) werden in das Feld „Leitziele“ eingetragen. Daraus abgeleitete strategische Ziele werden im Feld „Mittlerziele“ formuliert. Im Feld „Handlungsziele“ werden schließlich konkrete Ziele für die unmittelbare Umsetzung im pädagogischen Alltag notiert.

<p>Leitziele: z. B. Partizipation auf allen Ebenen</p>
<p>Mittlerziele: z. B. partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern</p>
<p>Handlungsziele: z. B. Briefkasten für Vorschläge zu Ausflügen oder offensive Ansprache der Eltern über die Gestaltung eines niedrigschwelligen Angebotes</p>

Reflexionsfragen:

- Mit welcher fachlichen Perspektive blicke ich auf die Menschen, mit denen ich arbeite? Bin ich offen für ihre Sicht- und Verhaltensweisen?
- Unter welchen Vorzeichen gestalten wir die Zusammenarbeit? Bin ich bereit, die Beiträge der Adressatinnen und Adressaten als gleichwertig anzusehen und partnerschaftlich zu handeln?
- Biete ich mich regelmäßig als Gesprächspartnerin bzw. Gesprächspartner an?
- Traue ich den Zielgruppen zu, tragfähige Lösungen für die Probleme des Alltags in der Kindertagesbetreuung mit zu entwickeln?
- Kann ich mein Wissen und meine Lösungen zurückhalten und meine Meinung als eine unter vielen einbringen?

4. Ebene Kind

Das Kinderrecht auf Beteiligung ist ein Recht aller Kinder von Geburt an. Säuglinge und Kleinkinder nutzen non-verbale Kommunikation, unter anderem in Form von Feinzeichen wie z. B. Lächeln, Hautblässe oder Wegdrehen des Kopfes. Für die Fachkräfte stellt das eine besondere Herausforderung dar, denn der partizipative Umgang ist dann oft gekennzeichnet durch einen „wortlosen“ Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen des Erwachsenen und denen des Kindes. In der konkreten Umsetzung in der Kindertagesbetreuung gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Kinder im Alltag zu beteiligen: Ablauf, Regeln, Raumnutzung, Raumgestaltung, Projekte, Feiern, Spiele, Speiseplan, Anschaffungen, Kleidung etc. Es gibt kaum Themenfelder, die nicht partizipativ bearbeitet werden können. Für pädagogische Fachkräfte bedeutet das, im alltäglichen Zusammensein bewusst darauf zu achten, Kindern verlässlich und kontinuierlich Rechte auf Selbst- und Mitentscheidung einzuräumen. Kinder können sich nur als eigenständige Subjekte und Mitglieder einer Gemeinschaft erleben, wenn sie die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden und sie auf Gruppenprozesse Einfluss nehmen können. Die pädagogischen Fachkräfte haben neben der unabdingbaren Grundvoraussetzung, ihre Haltung zu Entscheidungsbeteiligungen zu reflektieren, die Aufgabe, die passenden methodischen Zugänge zu gestalten, um eine Mit- oder Selbstbestimmung der Kinder zu ermöglichen. Kinder erlernen innerhalb dieser demokratischen Prozesse, dass ihre Stimme gehört wird und dass verschiedene Kinder unterschiedliche Bedürfnisse und Meinungen haben dürfen. Bei Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden, ermöglicht Kindern das Erleben von Selbstwirksamkeit und stärkt ihr Selbstbewusstsein.¹³

In der Praxis können folgende Prinzipien für die Partizipation von Kindern berücksichtigt werden¹⁴:

- Prinzip der Information: Kinder müssen wissen, worum es geht.
- Prinzip der Transparenz: Kinder müssen wissen, wie sie sich verständlich machen können.
- Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- Prinzip der Verlässlichkeit: Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.
- Prinzip der individuellen Begleitung: Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden.

13 Regner & Schubert-Suffrian (2018)

14 Hansen, Knauer & Sturzenhecker (2015)



Praxisbeispiel: Psychomotorisch orientierte Bewegungsangebote¹⁵

Bei psychomotorisch orientierten Bewegungsangeboten bestimmt das Kind nicht nur bei der grundsätzlichen Frage nach der Teilnahme mit (unter Umständen werden Probezeiten vereinbart, um ein Angebot kennenzulernen), es entscheidet ebenso mit über die Form der Teilnahme (auch ein Zuschauen ist anfangs, aber genauso immer wieder möglich) und über die Gestaltung des Angebots. Impulse und Themen der Kinder werden möglichst aufgegriffen und in das Angebot integriert. Dennoch müssen Kinder nicht immer zwingend gemeinsam oder das Gleiche spielen, soweit sie sich gegenseitig in den spielerischen Bewegungsaktivitäten nicht stören und die Sicherheit gewährleistet ist. Jedes einzelne Kind wird in einem psychomotorischen Bewegungsangebot in seiner intrinsischen Motivation ernst genommen und so im Dialog begleitet, dass es zunehmend selbstbewusst in der Gruppe mit den anderen Kindern ins gemeinsame bewegte Spielen kommt.

Wer Kindern Partizipation ermöglichen will, kommt um eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern – aber auch von Kindern untereinander – nicht herum. Auch die Frage der Verteilung von Macht ist in diesem Zusammenhang elementar, zum Beispiel die Frage wer die Macht hat (oder haben soll), welche Entscheidungen zu treffen. Nur wenn pädagogische Fachkräfte Bereitschaft zeigen, auf einen Teil ihrer Entscheidungsmacht zu verzichten, wird es möglich, den Kindern Mitbestimmungs- oder Selbstbestimmungsrechte einzuräumen.¹⁶

15 Zimmer (2019), v. a. S. 141 ff

16 Hansen, Knauer & Sturzenhecker (2015)

Reflexionsfragen:

- Halte ich es aus, dass Kinder aus meiner Erwachsenenansicht falsche Wege gehen? Vermeide ich es, die Kinder zu korrigieren? Behalte ich das Kindeswohl weiterhin im Blick?
- Halte ich Auseinandersetzungen zwischen Kindern aus oder greife ich ein, bevor es zum Streit kommt?
- Inwiefern trägt meine pädagogische Arbeit dazu bei, dass Kinder sich selbst und andere achten?
- Wie gehe ich damit um, wenn Kinder über ihren Körper selbst entscheiden wollen (Essen, Kleidung, Wickeln, Schlafen ...)?
- Halte ich es aus, wenn Kinder etwas ablehnen?
- Wer hat bei uns am meisten und wer am wenigsten Macht, Entscheidungen zu treffen?

Weitere Reflexionsfragen zur Partizipation bzw. Mitbestimmung von Kindern finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bvktp.de/themen/demokratie-und-partizipation/kinder-bestimmen-mit/>

5. Ebene Eltern/Familie

Wenn Kindern in der Kindertagesbetreuung Beteiligungsrechte zugestanden werden, hat das Auswirkungen auf die verschiedenen Familiensysteme. Die Balance zu halten im sensiblen Beziehungsdreieck zwischen Fachkräften, Eltern und Kindern, ist dabei eine große Herausforderung. Alle Eltern möglichst frühzeitig zu beteiligen ist notwendig, um das Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen zu minimieren. In niedrighschwelligem Kita-Einstieg-Angeboten fehlt es manchmal an Erfahrung mit der Partizipation von Familien. Das kann bei allen Beteiligten zu Verunsicherungen führen.

Damit Kinder nicht in Loyalitätskonflikte zwischen den Vorgaben der Eltern und denen der Fachkräfte geraten, ist es wichtig, im Vorfeld die Informationswege und den Rahmen für die Diskussionen und den Austausch mit den Eltern zu planen. In jedem Partizipationsprozess steht zu Beginn die zentrale Frage: „Können die Kinder durch diesen Prozess in einen Interessenkonflikt zwischen Kindertagesbetreuung und Elternhaus geraten?“

Dem Einbezug der Familien kommt so eine zentrale Rolle zu. Sie bietet ihnen die Chance, sich auf das Thema Partizipation einzulassen und die Bedeutung für ihr Kind zu reflektieren. Besonders in Partizipationsprozessen, in denen es um Entscheidungen der Kinder geht, die deren Leben betreffen, können sich die unterschiedlichen Systeme (Kindertagesbetreuung und Familie, verschiedene Familiensysteme etc.) sehr kontrovers begegnen. An dieser Schnittstelle treffen oft unterschiedliche, manchmal auch gegenteilige Erwartungen, Interessen, Motive und Bedürfnisse ganz konkret aufeinander.

Unterschiedliche Ansichten gibt es z. B. bei der Frage, an welcher Stelle und in welcher Situation die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich bei der eigenen Lösungsfindung auszuprobieren. In der Praxis sind die Selbstbestimmungsrechte der Kinder in Bereichen wie Kleidung, Essen, Schlafens- und Wickelsituationen die strittigsten Punkte zwischen Fachkräften und Eltern.¹⁷

Die Information der Familien kann zum Beispiel nach folgendem Schema ablaufen¹⁸:

1. Ziele und Sinn von Partizipation
2. Inhalte von Partizipationsprozessen
3. rechtliche Grundlagen von Partizipation
4. konkret geplante Partizipationsprozesse und Umsetzungsschritte

17 Regner & Schubert-Suffrian (2018)

18 ebd.

In der täglichen Praxis ist die Information von Eltern häufig eine große Herausforderung. Elternbriefe und Aushänge erreichen nicht alle Eltern. Einladungen an Eltern (wie z. B. zu einem Fest oder einem Elternabend) werden manchmal nur von wenigen Müttern und Vätern realisiert. Im Bundesprogramm ist die Herausforderung der pädagogischen Fachkräfte, die Zugänge zu den Eltern - auch zum Thema Partizipation - u. a. den Bedürfnissen der Eltern entsprechend unterschiedlich zu gestalten.

Wenn es dann um die konkrete Umsetzung und Dokumentation von Beteiligungsrechten geht, ist es wichtig, die Prozesse kontinuierlich transparent zu halten und auszuwerten, um damit gleichzeitig die Profile der Angebote bzw. der Träger zu schärfen und weiter zu entwickeln.¹⁹

Reflexionsfragen²⁰:

- Kann ich offen und unvoreingenommen auf Eltern zugehen und mich auf ihre Ideen und Sichtweisen einlassen?
- Sehe ich Eltern als gleichwertige (Erziehungs-)Partner?
- Traue ich Familien zu, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden?
- Kann ich mich auf Lösungsideen von Eltern einlassen?
- Betrachte ich meine eigenen Fehler und die Fehler der anderen als eine Chance, etwas Neues entstehen zu lassen?
- Kann ich mich darauf einlassen, Planungen auf kürzere Abschnitte zu begrenzen und immer wieder in Abstimmungsprozesse zu gehen?
- Lasse ich mich wirklich auf ergebnisoffene Prozesse ein?

.....
19 Regner & Schubert-Suffrian (2018)

20 ebd.

Literaturverzeichnis

- Arnstein, S. R. (1969). A Ladder Of Citizen Participation. *Journal of the American Planning Association*, 35 (4), 216-224.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. 6. Aufl. Berlin. Download unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2019). *Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)*. Download unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb>
- Gernert, W. (1993). *Partizipation in der Jugendhilfeplanung*. Münster: Landesjugendamt.
- Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2015). *Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!* Weimar: das netz.
- Hart, R. (1992). *Children's Participation. From tokenism to citizenship*. Florence: UNICEF International Child Development Centre.
- Hart, R. (1997). *Children's participation. The theory and practice of involving young citizens in community development and environmental care*. New York: Earthscan.
- Hildebrand, F. (2018). Beteiligung – ein Kinderrecht und die Verantwortung Erwachsener. Das BikA-Forschungsprojekt. Ein Interview von Erika Berthold. *wamiki*, (3), 42-45.
- Pohlmann, U., Kaiser-Hylla, C., Herzog, S. & Schneider, A. (2016). *Haltung entwickeln – Qualität zeigen. Ein Kompass zur Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung*. Weimar: das netz.
- Recht, G. (Hrsg.). (2019). *SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe*. 5. Aufl. Merseburg: createspace.
- Regner, M. & Schubert-Suffrian, F. (2018). *Partizipation in der Kita*. Freiburg: Herder.
- Schröder, R. (1995). *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Schubert, K. & Klein, M. (2006). *Das Politiklexikon*. Bonn: Dietz.
- Schubert-Suffrian, F. & Regner, M. (2015). *Partizipation in Kita und Krippe [kindergarten heute praxis kompakt]*. Freiburg: Herder.
- Straßburger, G. & Rieger, J. (Hrsg.). (2014). *Partizipation kompakt*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Urban, U. (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Weinheim und München: Juventa.
- Wagener, A. (2013). *Partizipation von Kindern an (Ganztags-) Grundschulen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Zimmer, R. (2019). *Handbuch Psychomotorik. Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung von Kindern*. 14. Auflage. Freiburg: Herder.

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Oktober 2019

Redaktion: Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)
AG Kita-Einstieg (Leitung Prof. Dr. Renate Zimmer)
Andrea Steinke, Peter Keßel, Anna Dintsioudi, Michaela Kruse-Heine, Fiona Martzy

Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>